

Niederschrift

über die 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 08.12.2016
(10. Wahlperiode)

T a g e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Meerbusch zum 31. 12. 2015 Vorlage: RPA/0532/2016	4
3 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	7
4 Termin der nächsten Sitzung	7
5 Verschiedenes	7

Sitzungsort: Dr. Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch-Büderich, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
 Ende der Sitzung: 17:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Herbert Becker Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Werner Damblon Ratsmitglied
 Frau Marlis Docktor Ratsmitglied
 Frau Marlies Homuth-Kenklied Ratsmitglied
 Herr Daniel Meffert Ratsmitglied
 Herr Bernd Parys Ratsmitglied
 Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied
 Herr Uwe Wehrspohn Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Frau Margret Abbing Ratsmitglied
 Herr Dirk Banse Ratsmitglied Vertretung für Herrn Michael Billen
 anwesend ab 17:05
 Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied Vertretung für Herrn Michael
 Bertholdt
 Herr Klaus Rettig Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied
 Frau Dr. Karen Schomberg Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Gerd Dieter Hünseler Ratsmitglied Vertretung für Herrn Marc Becker

von der Verwaltung

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin
 Herr Helmut Fiebig Stadtkämmerer
 Herr Thomas Fox Bereichsleiter Rechnungsprü-
 fungsamt
 Herr Rolf Reinecke Rechnungsprüfungsamt

Gäste

Herr Oliver Stoffers Wirtschaftsprüfungsgesell-
 schaft RSM Verhülsdonk

Schriftführer

Herr André Pescher Rechnungsprüfungsamt

es fehlen:

von der SPD-Fraktion

Herr Michael Billen

Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Michael Bertholdt

Ratsmitglied

fraktionsloses Ratsmitglied

Herr Christian Staudinger-Napp

Ratsmitglied

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marc Becker

Ratsmitglied

Beratende Mitglieder

Herr Heinrich Peter Weyen

Ratsmitglied

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ratsherr Becker die anwesenden Ausschussmitglieder und die Bürgermeisterin Mielke-Westerlage, die Mitarbeiter der Verwaltung und den Wirtschaftsprüfer Herrn Stoffers (RSM Verhülsdonk). Der Vorsitzende, Ratsherr Becker, stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

2 Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Meerbusch zum 31. 12. 2015 Vorlage: RPA/0532/2016

Beschluss:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes:
 - 1.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss macht sich den beiliegenden Bericht des durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragten Wirtschaftsprüfers zu eigen.

einstimmig beschlossen.
 - 1.2 Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses kann nunmehr gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) folgenden Bestätigungsvermerk unterschreiben:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den von der Stadt Meerbusch aufgestellten Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung sowie Gesamtanhang – und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2015 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW und entsprechend § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rah-

men der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Seine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach seiner Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche. Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Meerbusch einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Gesamtentwicklung zutreffend dar.

einstimmig beschlossen

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, den vom Stadtkämmerer am 16. 11. 2016 aufgestellten und von der Bürgermeisterin am 16. 11. 2016 bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. 12. 2015 gemäß § 116 Abs. 1 Satz 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zu bestätigen.

Der Gesamtabschluss weist folgende Werte aus:

Gesamtbilanzsumme

Aktiva	Passiva
635.453.824,21 €	635.453.824,21 €

Gesamtergebnisrechnung

Gesamterträge	Gesamtaufwendungen	Gesamtüberschuss	Anderen Gesellschaften zuzurechnendes Ergebnis	Gesamtbilanzverlust
179.283.897,00 €	177.910.847,08 €	1.373.049,92 €	-2.050.812,80 €	-677.762,88 €

einstimmig beschlossen.

3. Den Ratsmitgliedern empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss, der Bürgermeisterin Entlastung zu erteilen.

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	3		
FDP			2
Bündnis 90/Die Grünen	2		
fraktionslos			
Die Linke/Piratenpartei	1		
Gesamt:	14		2

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Becker, dankt dem Finanzbereich für die geleistete Arbeit. Er erläutert, dass der Gesamtabchluss 2015 und die Gesamtabchlüsse der Jahre 2011-2014 aufzustellen waren. Die Abschlüsse der Jahre 2011-2014 konnten nach dem „Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse“ dem Gesamtabchluss 2015 beigelegt werden. Eine eigene Prüfung dieser Abschlüsse war nicht erforderlich.

Der Abschluss wurde extern durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk, Herrn Stoffers, geprüft.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Stoffers das Wort.

Herr Stoffers erläutert die Änderungen zwischen der Entwurfsfassung des Gesamtabchlusses 2015 und der endgültigen Fassung nach dessen Prüfung.

So gab es Verschiebungen auf der Passivseite (Passivtausch) von der Passiven Rechnungsabgrenzung zu den Sonderposten i.H.v. rund 2 Mio €. Ebenso gab es Korrekturen bei der Zuordnung einiger Verbindlichkeiten von „Sonstigen Verbindlichkeiten“ zu „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung“. Ferner wurden im Gesamtanhang die Erläuterungen ausgeweitet und Fehlerkorrekturen durchgeführt. Im Ergebnis konnte somit ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden, Ratsherrn Becker, erläutert Herr Stoffers die Posten „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschaften“ und „Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“.

Der Ausgleichsposten entstehe, da die wbm zu 40 % im Anteil einer RWE-Gesellschaft stehe und spiegele letztlich den RWE-Anteil am Eigenkapital dar.

Auch das „anderen Gesellschaften zuzurechnende Ergebnis“ in der Gesamtergebnisrechnung begründet sich in diesem Umstand. Der RWE-Anteil betrage hier rund 2 Mio €.

Der „Passivische Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ entstand bei der erstmaligen Bilanzierung 2007. Hierbei wurden die Anschaffungskosten der Anteile an dem einbezogenen selbstständigen Aufgabenbereich mit dem anteiligen Reinvermögen, basierend auf den Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Der nach Verrechnung verbleibende passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von rd. 1,051 Mio € wurde als Unterschiedsbetrag ausgewiesen.

Ratsherr Banse bittet um Erläuterung zum Abschluss der Verkehrsgesellschaft auf S. 58 des Gesamtabchlusses, da hier keine Werte für das Jahr 2015 eingetragen seien.

Ratsherr Rettig entgegnet, dass die Bilanz der Verkehrsgesellschaft bei Erstellung des Gesamtabchlusses im November noch nicht vorlag.

Weiter bittet Ratsherr Rettig um Erläuterung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen im Gesamtabschluss und dem Jahresabschluss der Stadt Meerbusch. Herr Stoffers bestätigt, dass die Differenz zwischen rd. 114 Mio € im Gesamtabschluss und rd. 101 Mio € im Jahresabschluss bedeute, dass rd. 13 Mio € an Krediten der wbm zuzuordnen seien.

Weiter bittet Ratsherr Rettig um Erklärung, weshalb in der Gesamtbilanz vom Jahr 2014 zum Jahr 2015 der Anteil an verbundenen Unternehmen von 2.511.900,00 € auf 1.050.000,00 € gesunken sei. Herr Fiebig erläutert, dass es sich hier um eine Werteberichtigung bei Bewertung der WNO handle.

Weiter erläutert Herr Fiebig auf Nachfrage des Ratsherrn Rettig, dass die Werte des Anlagevermögens regelmäßig korrigiert würden. So werde z.B. das Straßenvermögen abgeschrieben. Wenn jedoch festgestellt werde, dass der tatsächliche Wert vom Buchwert abweicht, sei z.B. eine außerordentliche Abschreibung vorzunehmen.

3 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

./.

4 Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet laut Sitzungsplan am 21.06.2017 statt.

5 Verschiedenes

-keine Wortmeldung-

Meerbusch, den 12. Dezember 2016

Herbert Becker
Ausschussvorsitzender

André Pescher
Schriftführer/in